

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Georg Schmid, Joachim Unterländer, Dr. Otto Hünnerkopf, Dr. Thomas Zimmermann CSU,

Franz Maget, Kathrin Sonnenholzner SPD,

Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Prof. (Univ Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Karl Vetter FW,

Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote, Theresa Schopper BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

Thomas Hacker, Tobias Thalhammer, Jörg Rohde, Dr. Otto Bertermann FDP

Drs. 16/415, 16/609

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Landesgesundheitsrat

§ 1

Art. 2 Abs. 3 des Gesetzes über den Landesgesundheitsrat vom 24. Juli 2007 (GVBl S. 496, BayRS 2120-2-UG), wird wie folgt geändert:

1. Der zehnte Spiegelstrich erhält folgende Fassung:
„- Heilpraktikerverband Bayern e.V.“
2. Im elften Spiegelstrich werden die Worte „in Gründung“ gestrichen.
3. Der vierzehnte Spiegelstrich erhält folgende Fassung:
„- Landesverband Südost der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung“
4. Der sechzehnte Spiegelstrich erhält folgende Fassung:
„- Ärzteverband Öffentlicher Gesundheitsdienst Bayern e.V.“
5. Dem siebzehnten Spiegelstrich werden die Worte „auf Vorschlag der Bayerischen Krankenhausgesellschaft“ angefügt.
6. Dem achtzehnten Spiegelstrich werden die Worte „und Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihrer Angehörigen in Bayern e.V. mit alternierender Vertretung“ angefügt.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. April 2009 in Kraft.

Die Präsidentin

I.V.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer

II. Vizepräsident